(Kunst)HandwerksMarkt im Kloster Wernberg 2026

Info & Anmeldungformular

1. INFOS zum Kunsthandwerksmarkt

Datum : Samstag 13.06.2026 und Sonntag 14.06.2026

Uhrzeit : Samstag 11:00 bis 19:00 | Sonntag 10:00 bis 18:00

Aufbau in den Höfen : Samstag ab 7:30
Aufbau Grossgarage : verpflichtende Anlieferung der Ware am FR von 15:00 - 18:00
Abbau : SO von 18:00 bis max. 20:00

Daten des Organisators :
Sabine Janach / +43-680-1247686 / info@kunsthandwerk-live.at

Anmeldung bis 31.01.2026 ***ausschließlich*** per Email an Sabine Janach (anmeldung@kunsthandwerk-live.at)
Zusage oder Absage ergeht bis 07.02.2026 per Email
Zahlung der Standgebühr muss bis 21.02.2026 am Konto eingelangt sein (erst dann ist der Standplatz fix

Die Auswahl der Aussteller wird **nicht** nach First Come - First Serve durchgeführt, sondern beruht darauf eine gute Mischung der angebotenen Waren zu haben, verteilt auf die einzelnen Ausstellungsplätze !

Alle Teilnehmer werden mit Kontaktdaten auf der Kunsthandwerk-Live Facebook Seite und der Webseite vorgestellt … Auf dieser Seite wird der Kunsthandwerksmarkt auch gepostet und beworben. Es wird dort auch eine „Veranstaltung“ erstellt. Um gezielt und gemeinsam Werbung zu machen, ist jeder Teilnehmer mit Facebook Profil / Seite dazu angehalten **diese eine** FB-Veranstaltung zu teilen und „Freunde“ dazu einzuladen.

Wer gerne vor Ort arbeiten möchte, kann das gerne tun - das belebt den Markt. Bitte bekannt geben, damit ich es wenn gewünscht auch bewerben kann !

Was soll angeboten werden :

Ein Potpourrie aus handgefertigten Waren aller Art (Schmuck, Deko, Bilder, Figuren, Taschen, Kunst, … aus den verschiedensten Materialien wie Keramik, Holz, Metall, Filz, Stoff, Glas, Leder, Horn, …) Neben dem klassischen Kunsthandwerk sind auch Künstler mit Künstlerschein und Handwerker wie Glaser, Tischler, Schneider, … herzlich willkommen.

Es wird auf eine gute Mischung der einzelnen Bereiche geachtet, daher wird die Zusage / Auswahl der teilnehmenden Unternehmen erst nach Ende der Einsendefrist vorgenommen. Der Zeitpunkt der Einsendung ist dabei nicht ausschlaggebend. Die Plätze werden jedes Jahr neu durchgemischt und vergeben bzw. zugeteilt. Daher ist auch jedes Jahr eine erneute Anmeldung notwendig.

2. MÖGLICHE Standvarianten

2.1. GROSS-GARAGE (Innenbereich)

Max. 18 Plätze verfügbar – gut geeignet für Bilder, wärmeempfindliche Ware, kleinere Waren, …

- 2 Tage buchbar
- € 92,- für beide Tage
- 1 Standplatz besteht entweder aus 1 oder 2 Tischen (in L-Form) die zur Verfügung gestellt werden - Gesamtfläche ca. 1,3m² - keine weiteren Tische möglich, bitte keine Paravents oder hohe Aufbauten, die das Gesamtbild stören
- elektrische Anschlüsse / Mehrfachsteckdosen vorhanden, für die Weiterleitung zum eigenen Platz wird ein selbst mitzubringendes Kabel benötigt
- Beleuchtung in der Mitte von oben – Beleuchtung am Tisch notwendig und selber mitzubringen
- für das Eindecken der Tische ist jedes Unternehmen selbst zuständig – bitte genügend Tücher mitbringen !!!
- Bitte Sitzgelegenheit mitbringen - Achtung in der Garage kann es sehr kühl sein !

PFLICHT : bodenlange Tücher - der Inhalt unterm Tisch darf weder von der Seite noch von vorne zu sehen sein !

2.2. STAND IN DEN BEIDEN HÖFEN (Aussenbereich)

Max. 28 Plätze verfügbar

- 2 Tage buchbar
- € 115,- für beide Tage
- Voraussetzung : eigenes Zelt 3x3 Meter **(Farbe weiß / cremeweiß Pflicht ! Keine Steckzelte)** und eigene Tische
- Stromanschluss möglich bitte um Bekanntgabe (nur wenn für Arbeit vor Ort benötigt !)
- Tücher selber zu organisieren

PFLICHT : bodenlange Tücher - der Inhalt unterm Tisch darf weder von der Seite noch von vorne zu sehen sein ! Befestigung des Zeltes mit dementsprechenden Gewichten (=> Kontrolle) ! Bei keiner Befestigung wird die Teilnahme am Markt untersagt !

UNTERSAGT IST ausnahmslos :

1.) Das Rauchen in der Garage & im Innenhof des Klosters

2.) Das Abspielen jeglicher Musik - egal in welcher Lautstärke

3.) Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art durch AusstellerInnen

3. MARKTORDNUNG

3.1. ANMELDUNG und ZULASSUNG

Die Anmeldung stellt ein **rechtsverbindliches und unwiderrufliches Angebot** dar, mit dem das Unternehmen die Teilnahmebedingungen und die Verkaufs- und Standplatzordnung als verbindlich anerkennt. Des Weiteren erklärt das Unternehmen mit Abgabe des Anmeldeformulars, dass alle getätigten Angaben richtig und vollständig sind und nichts verschwiegen wurde. Sollten falsche Angaben gemacht worden sein, behält sich der Organisator vor die Zulassung zum Kunsthandwerksmarkt zu verweigern bzw. die Zusage zurückzuziehen. Ein gültiger und dem Angebot des Unternehmens entsprechender Gewerbeschein zum Zeitpunkt der Anmeldung und des Kunsthand-werksmarkt ist Voraussetzung für die Anmeldung.

Nach der Anmeldefrist werden die einzelnen Anmeldungen kontrolliert und beurteilt und über eine Aufnahme beim Kunsthandwerksmarkt entschieden. Diese Entscheidung ist nicht anfechtbar. Der/die UnternehmerIn hat keinerlei Rechtsanspruch auf Aufnahme zum Kunsthandwerksmarkt. Es besteht keine freie Platzwahl, die Zuteilung der Standplätze erfolgt durch den Organisator. Die Standplätze dürfen nicht eigenmächtig auf irgendeine Weise vergrößert, verschoben oder getauscht werden.

Nach der Zulassung der Unternehmen erhält jedes teilnehmende Unternehmen eine Teilnahmebestätigung mit den Daten zur Überweisung. Die Rechnung wird nach erfolgter Einzahlung der Standgebühr am Kunsthandwerksmarkt überreicht. Die Standgebühr ist bis Ende der Einzahlungsfrist auf das angegebene Konto zu überweisen. Erst mit Einlangen der Standgebühr am Konto ist der Standplatz endgültig fixiert. Sollte die Standgebühr nicht fristgerecht eintreffen, behalte ich mir vor den Platz anderweitig zu vergeben. Somit erlischt dann auch jeder Anspruch des Unternehmens auf diesen Standplatz.

Bei der Vertragserrichtung kommt österreichisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Verhältnis ist 9500 Villach. Der Erfüllungsort ist der Unternehmenssitz von Mit Liebe Handgemachtes – Sabine Janach, Triglavstrasse 19 | 9500 Villach | Österreich.

3.2. ANFORDERUNGEN am KUNSTHANDWERKSMARKT

Es darf nur handgefertigte, keine maschinell in Massen gefertigte Ware angeboten werden. Ausgeschlossen sind Handelswaren. Der Gewerbeschein muss bei Anmeldung zum Kunsthandwerksmarkt bereits vorliegen. Die Ware muss vom Inhaber des Gewerbescheins angeboten und verkauft werden oder von einer dazu geeigneten Person, die zu diesem Zweck angestellt und angemeldet wurde. Das Unternehmen bestätigt dem Organisator im Besitz der nötigen Konzessionen und Gewerbeberechtigungen für den Betrieb des eigenen Verkaufsstandes zu sein. Der Stand muss vom Unternehmen während der gebuchten Termine besetzt sein. Zuwiderhandlung hat die Schließung des Standes unter Einbehalten der bereits bezahlten Standgebühr zur Folge. Bei frühzeitigem Verlassen und einem generellen Nichterscheinen wird ebenfalls die bereits bezahlte Standgebühr einbehalten.Im Falle einer Rücktrittserklärung des Ausstellers nach erhaltener Zusage hat dieser die volle Standgebühr zu bezahlen. Das Unternehmen verpflichtet sich nur die in der Anmeldung angegebenen Artikel zu präsentieren und zu verkaufen. Abweichungen davon müssen zuerst mit dem Organisator abgesprochen werden.

Ist eine geregelte & sichere Durchführung des Kunsthandwerksmarktes aus welchen Gründen auch immer nicht möglich oder zieht der Veranstaltungsort die Zusage zurück, ist der Organisator dazu berechtigt, den Kunsthandwerksmarkt abzusagen, zu verschieben, die Öffnungsszeiten zu ändern / zu verkürzen. Dadurch entsteht für TeilnehmerInnen jedoch keinerlei Anspruch auf Rückzahlung der Standgebühr und Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, es sei denn, dem Veranstalter ist ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorzuwerfen. Kommt es während der Veranstaltung auf Grund von COVID 19 zu einer Schließung durch die Behörde oder einem generellen Lockdown, entsteht ebenfalls keinerlei Anspruch auf Rückzahlung der kompletten oder aliquoten Teilen der Standgebühr. Das Gleiche gilt bei Änderungen von gesetzlichen COVID 19 Vorschriften, die dem Teilnehmer eine Teilnahme unmöglich machen.

3.3. ORGANISATORISCHES

Im Innenbereich (Garage) dürfen nur die vom Organisator des Kunsthandwerksmarktes bzw. dem Kloster zur Verfügung gestellten Tische verwendet werden (keine Extratische möglich). Wenn eigene Aufbauten notwendig sind, dann ist das vorab mit dem Organisator abzuklären.

Im Außenbereich dürfen keine zusammensteckbaren Partyzelte verwendet werden und es muss auf die korrekte Befestigung der Zelte bzw. die Standsicherung mit Gewichten geachtet werden. Beim Auftreten von stärkerem Wind wird empfohlen die Seitenwände der Zelte zu schließen. Alle 4 Seitenwände geschlossen zu halten verhindert, dass der Wind unter das Zeltdach fahren kann und dieses hochgehoben wird. Das Anbinden der Zelte an Bäumen und das Anbringen der Befestigungen im gepflasterten Boden sind strengstens untersagt. Stromleitungen dürfen nicht über die von Besuchern benutzen Wege gelegt werden. Für eventuelle Beschädigungen die auf Grund unsachgemäßen Hantierens oder durch nicht bzw. schlecht befestigte Zelte entstehen, muss der dadurch entstandene Schaden plus Folgeschäden vom Verursacher (TeilnehmerIn) selbst bezahlt werden.

Für die Sicherheit der ausgestellten Ware ist vom TeilnehmerIn selber zu sorgen. Für Schäden die während dem Kunsthandwerksmarktes entstehen und für Diebstähle jeglicher Art übernimmt der Organisator keinerlei Haftung.

Um bei einer so großen Anzahl von Unternehmen den reibungslosen Auf- bzw. Abbau zu gewährleisten, wird am Anfang des Kunsthandwerksmarktes vom klostereigenen Sicherheitsbeauftragten das Kennzeichen und die Handynummer jedes Unternehmens erfasst, um bei Problemen (Auto versperrt Zufahrt, Auto parkt nicht am vorgeschriebenen Platz, …) das jeweilige Auto dem Unternehmen zuordnen und das Unternehmen kontaktieren zu können.

Für registrierkassenpflichtige Unternehmen weise ich ausdrücklich darauf hin, dass der benötige Internetanschluss

3.4. AUFBAU / ANLIEFERUNG und ABBAU

Auf Grund der doch großen Teilnehmerzahl von über 30 Unternehmen, bitten wir bei der Anlieferung der Stände und Waren um zivilisiertes Verhalten der UnternehmerInnen. Wir werden **ab 7:30 mit dem Aufbau beginnen** (bitte nicht vorher, da die Ruhe der Klosterschwestern gewährleistet sein muss). Für die Grossgarage ist eine verpflichtende Anlieferung der Waren am Freitag von 15:00 - 18:00 vorgesehen. Am Samstag darf nur mehr der Aufbau der Ware am Tisch erfolgen. In der Aufbauzeit in den Höfen (7:30 - 10:00) ist das Halten und Parken vor der Grossgarage untersagt! Jedes Unternehmen kann bis zum jeweiligen Standort bzw. bis vor die Klosterpforte fahren, dort halten und seine Ware vor dem Portal ausladen. Nach abgeschlossener Ausladetätigkeit bitte das Fahrzeug **SOFORT !!!** wieder aus diesem Bereich entfernen und auf der extra für uns zusätzlich als Parkplatz zur Verfügung gestellten markierten Wiesenfläche außerhalb des Klosters abstellen. Erst dann kann mit dem Bezug des Standes begonnen werden. Für den Abbau gelten dieselben Regeln. Bitte zuerst Waren und Stände zusammenpacken. Dann erst das Fahrzeug holen und einladen ! Der Abbau muss bis spätesten 20:00 erledigt sein, da dann die Abendruhe im Kloster beginnt bzw. die Gäste des Klosters ebenfalls nicht mehr gestört werden sollen ! **Frühzeitiger Abbau ist nicht erlaubt !**

3.5. VERSTÖSSE

Bei Verstoß jeglicher Art gegen die Marktordnung behalte ich mir das Recht vor, das Unternehmen des Kunsthand-werksmarktes zu verweisen bzw. gibt es keine Wiedereinladung zu einem von diesem Organisator durchgeführten Kunsthandwerksmarkt. Das Unternehmen hat in diesem Fall keinen wie auch immer gearteten Anspruch auf Rückzahlung der geleisteten Standgebühr.

3.6. HAFTUNG

Für Schäden die durch Besucher / UnternehmerInnen entstehen (Beschädigung der Ware oder des Standes und Diebstahl, Beschädigung von Eigentum des Kloster oder anderer AusstellerInnen) übernimmt der Organisator keinerlei Haftung. Eine dafür notwendige Versicherung muss vom Unternehmen selbst abgeschlossen werden.

4. DATENSCHUTZ

Information im Sinne der DSGVO
Für den Kunsthandwerksmarkt im Kloster Wernberg am 13. und 14. Juni 2026

Die von Ihnen im Zuge der Anmeldung zum Kunsthandwerksmarkt im Kloster Wernberg bereit gestellten Daten sind zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Wir speichern die im Zuge der Anmeldung erfassten Daten bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses (Ende des Kunsthandwerksmarktes).
Danach werden standardmäßig nur mehr die Kontaktdaten (Firmenname, Vorname, Nachname, Emailadresse und Telefonnummer gespeichert, um Sie im nächsten Jahr wieder zur Teilnahme am Kunsthandwerksmarkt einladen zu können. Die Daten betreffend Ihres Unternehmens werden unter anderem auch dazu verwendet, Sie und Ihr Unternehmen medial vorzustellen bzw. Ihren Auftritt beim Kunsthandwerksmarkt anzukündigen.

Die Verwaltung des Standortes (Leitung des Kloster Wernberg) erhält für die Organisation bzw. um die Sicherheitsvorschriften vor Ort durchsetzen zu können, Ihren vollständigen Namen und Ihre Telefonnummer. Sie werden vor Ort vom Sicherheitsbeauftragten des Klosters über die Sicherheitsvorkehrungen informiert und müssen den Erhalt der Einweisung mit Ihrer Unterschrift quittieren. Für die reibungslose Abwicklung des Auf-/Abbaus wird zu diesen Daten das Kennzeichen erhoben, um bei Problemen den Halter des Fahrzeuges verständigen zu können. Alle Daten werden vom Kloster direkt im Anschluss an den Kunsthandwerksmarkt gelöscht / vernichtet.

Kontakt

Sie erreichen mich unter folgenden Kontaktdaten:

Mit Liebe Handgemachtes - Sabine Janach
Triglavstrasse 19 | 9500 Villach
+43-680-1247686
info@mit-liebe-handgemachtes.at

Rechtsbehelfsbelehrung

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich bitte direkt an mich.

ANMELDEFORMULAR – Kunsthandwerksmarkt im Kloster Wernberg 2026

13. Juni 2026 (11:00-19:00) / 14. Juni 2026 (10:00 bis 18:00) - Anmeldung ausschließlich mit diesem Formular per Email an : anmeldung@kunsthandwerk-live.at . Alle notwendigen Beilagen sind mitzuschicken.Mit *gekennzeichnete Felder **MÜSSEN** ausgefüllt sein ! Das Formular, der Gewerbeschein, die Fotos können auch über die Webseite hochgeladen werden : www.kunsthandwerk-live.at. Unvollständige Anmeldungen werden nicht bearbeitet !

DATEN des Unternehmens

Firmenname (wenn vorhanden)

Name des Gewerbetreibenden * :

Gewerbeart * : (auswählen) Keramiker

Adresse * :

Telefonnummer *:

Emailadresse *:

Homepage / Facebook :

WELCHE Ware biete ich an *

Beizufügen ist der gültige Gewerbeschein, mind.3 Produktfotos und 1 Foto eines fertig arrangierten Standes !!!

IN WELCHEM Bereich möchte ich mich präsentieren

Im Hof mit eigenem Zelt, in der Grossgarage mit zur Verfügung gestelltem Tisch, egal - sie werden von mir zugeordnet.

Aussenbereich (auswählen)

Mit der Unterzeichnung und dem Absenden / der Abgabe dieses Anmeldeformulars erkläre ich, dass alle oben gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen, ich die Verkaufs- und Standortordnung gelesen habe, diese im vollen Umfang als bindend akzeptiere und ich mich einverstanden erkläre, dass meine Firmendaten und die Fotos zu Zwecken der Kontaktaufnahme bzw. für die Herstellung von Flyern / Werbeeinschaltungen / Nachberichten und Berichterstattung genutzt werden dürfen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf dem Kunsthandwerksmarkt Fotos und Videos zum Zwecke der Bewerbung/Nachbewerbung gemacht werden. Sie bestätigen hiermit, dass Sie die Information im Sinne der DSGVO gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen haben.

Ich erkläre mich einverstanden, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenen staatlichen Verordnungen bezüglich COVID19 anzuerkennen, mich darüber informiert zu haben und diese bzw. die notwendigen Maßnahmen des Organisators bzgl. Corona einzuhalten.

Datum, Ort

Firmenmäßige Zeichnung / Unterschrift